

Erstellung der Bruibachbrücke  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Dezember 1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Urnenabstimmung vom 22. September 1974 wurde der Kredit für den Neubau der Gimenenstrasse von der Zugerbergstrasse bis zur Meisenbergstrasse mit Erstellung einer Brücke über den Bruibach abgelehnt. Dieses Ergebnis kam überraschend, nachdem während der Projektierungsphase anlässlich einer Anstösserversammlung keinerlei Opposition feststellbar war und auch der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Juni 1974 das Projekt genehmigt und den Kredit beschlossen hatte. Vor der Urnenabstimmung bildete sich jedoch in der Gimenen selbst eine heftige Opposition, die dann zum negativen Entscheid führte. Damit blieb es bei der ungenügenden Erschliessung des Gimengebietes.

II.

Bereits im Sommer 1975 wurde dem Stadtrat eine Eingabe mit 54 Unterschriften von Bewohnern des Gimengebietes eingereicht, worin er um eine Stellungnahme zur dringenden Erschliessungsfrage ersucht wurde. In der Folge führte das Stadtbauamt in der Gimenen mit den Anwohnern ein gegenseitiges Orientierungs- und Informationsgespräch durch. Nebst positiven Meinungsäusserungen wurden auch ablehnende Stellungnahmen bekannt gegeben. Allgemein wurde jedoch eine bessere Erschliessung dringend gewünscht, nur über die Art und Weise bestanden verschiedene Auffassungen.

Es scheint uns deshalb richtig, die Argumente, die zum negativen Abstimmungsergebnis führten, zu erfassen und dazu Stellung zu nehmen. Es wurden folgende Vorwürfe erhoben oder Fragen gestellt:

1. Ueberdimensionierter Strassenbau

Es ist festzuhalten, dass gesamtschweizerisch in der Entwicklungseuphorie Verkehrskonzepte entwickelt worden sind, die zu futuristisch waren, und dass dem Strassenbau gegenüber andern von der Oeffentlichkeit wahrzunehmenden Werten zu sehr eine vorrangige Stellung eingeräumt worden ist. Heute jedoch - ein positiver Aspekt der Rezession - wird wieder weniger utopisch geplant und gebaut; wir erlauben uns jedoch die Feststellung, dass die Stadt Zug das vernünftige Mass nie überschritten hat.

Die rechtlichen Grundlagen für die Gimenenstrasse wurden am 12.9.1960 durch Genehmigung des Strassenplanes durch die Einwohnergemeindeversammlung festgelegt. Auf diesem Plan stützten sich sämtliche Ueberbauungen, die in der Folge erstellt wurden. Die Gimenenstrasse hat langfristig gesehen die Funktion einer Sammelstrasse zu übernehmen, an die die Quartiererschliessungsstrassen angeschlossen werden. Quartierstrassen werden in der Regel 6.0m breit mit Trottoirs erstellt. Die Gimenenstrasse hat als Sammelstrasse eine Breite von 7.5 m und beidseitige Trottoirs von je 2.20 m. Es wäre also sicher falsch, hier von überdimensioniertem

Strassenbau zu sprechen. Bei allem Verständnis für zurückhaltenden Strassenbau muss doch der Blick auch in die Zukunft geworfen werden. Im Hinblick, dass möglicherweise in einer fernen Zukunft die Gimenenstrasse mit einem Bus befahren wird, wäre eine Reduktion der Fahrbahnbreite falsch. Wohl niemand wird heute die Auffassung teilen, die Zugerbergstrasse sei zu breit, obwohl vor dem Ausbau auch diesbezügliche Vorwürfe erhoben wurden. Die Gimenenstrasse wird aber einmal die gleiche Funktion haben wie die Zugerbergstrasse, die ebenfalls 7.5 m breit ist, und zwei Trottoirs aufweist.

In der heutigen Vorlage wird jedoch nur der Brückenbau mit Treppenweg beantragt und auf den Ausbau der Gimenenstrasse verzichtet, da gemäss den heutigen Planungstendenzen kurzfristig nicht mit zusätzlichen Bauten zu rechnen ist.

2. Warum wurden in der Gimenen Baubewilligungen erteilt, ohne zuerst die Erschliessung sicherzustellen?

---

Gleichzeitig mit den Planungsarbeiten für die Ueberbauung der Gimenen wurde die Erschliessung über die Meisenbergstrasse projektiert. Damals glaubte man, dass ein Ausbau der Meisenbergstrasse die richtige Lösung sei. In einer ersten Phase wurde der Strassen- und Baulinienplan ausgearbeitet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Dieser wurde rechtskräftig beschlossen. Anlässlich der Behandlung in der gemeinderätlichen Baukommission kam jedoch klar zum Ausdruck, dass nicht primär die Meisenbergstrasse ausgebaut werden solle, sondern ein Anschluss über den Bruibach an die Zugerbergstrasse zu vollziehen sei. Diese Aenderung hatte zur Folge, dass der Zeitplan für die Erschliessung nicht eingehalten werden konnte. Ursprünglich war geplant, den Ausbau der Meisenbergstrasse auf den Zeitpunkt fertigzustellen, da die erste Bauetappe der Gimenenüberbauung abgeschlossen ist. Vorerst mussten aber die neuen Projektunterlagen für die Gimenenstrasse ausgearbeitet werden. Da zu jenem Zeitpunkt die Schaffung von neuen Wohnbauten einem Bedürfnis entsprach und die Erschliessung nie gefährdet schien, wurden die Baubewilligungen erteilt.

3. Warum müssen nicht die seinerzeitigen Bauherren in der Gimenen für die Erschliessung aufkommen?

---

Bei den städtischen Strassen unterscheiden wir zwischen Gemeindestrassen und Quartierstrassen. Für beide Strassenkategorien bestehen Verordnungen, in denen die Beitragspflicht der Grundeigentümer und der Anstösser geregelt wird.

Wie bereits erwähnt, hat langfristig gesehen, die Gimenenstrasse die Funktion einer Sammelstrasse. Somit fällt sie in die Kategorie der Gemeindestrassen, wie übrigens die Zugerbergstrasse auch. An Gemeindestrassen sind sogenannte Mehrwertsbeiträge zu leisten. Die Berechnung derselben ist in der Verordnung klar geregelt. Alle Anstösser hätten gemäss dieser Verordnung Beiträge leisten müssen. Gesamthaft hätte dies einen Beitrag von rund Fr. 100'000.-- ergeben.

Anders verhält es sich bei den Quartierstrassen, also den eigentlichen Wohnerschliessungsstrassen. An diese kann die Stadt Beiträge leisten von 25% an die Fahrbahnkosten und 50% an Trottoirs. Den Anstössern verbleibt somit ein bedeutender Anteil. In der Gimenen hat eine einzelne Bauherrin eine Quartierstrasse parallel zur Gimenenstrasse erstellt, ohne überhaupt städtische Beiträge zu beanspruchen. Nebstdem hatte sie an die Kosten für die Erstellung einer Kanalisationsleitung im Trasse der Meisenbergstrasse bis zum Fridbach einen Beitrag von Fr. 211'010.-- zu leisten. Der Erschliessungsaufwand war somit bedeutend grösser als bei üblichen Neuüberbauungen. Aber nicht die Höhe der Erschliessungskosten war entscheidend, um dies nochmals klar darzustellen, sondern allein die Einstufung der Gimenenstrasse als Gemeindestrasse.

#### 4. Warum wird die Erschliessung nicht von unten vorgenommen?

Grundsätzlich wären für die Erschliessung von unten zwei Möglichkeiten vorhanden. Die erste über die Meisenbergstrasse mit Ausbau derselben, da sie zu schmal und zu steil ist. Anlässlich der Aussprache in der Gimenen sowie bei späteren Kontaktnahmen haben die Aerzte des Sanatoriums Meisenberg sowie das Institut der Lehrschwestern, Menzingen, als Eigentümer der Klinik und der Strasse mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass auf einen Ausbau der Meisenbergstrasse aus Rücksichtnahme auf die Patienten unter allen Umständen verzichtet werden sollte. Die Gründe waren tatsächlich stichhaltig, so dass auf diese Lösung nicht zurückgekommen werden sollte, zumal diese Strasse als Schulweg für die Kinder im Fri bachgebiet und allgemein als beliebter Fussweg benützt wird. Die zweite Variante bestände in der Verlängerung der Hofstrasse gegen Süden bis zum Anschluss an die geplante Gimenenstrasse mit Ausbau des unteren Teiles. Selbst bei Weglassung von Trottoirs, da die Strasse durch unüberbautes Gelände führt, müssten mit Baukosten von rund 1.4 Mio gerechnet werden. Hinzu käme noch der Landerwerb, der bei Annahme von Fr. 60.-- pro m<sup>2</sup>, Fr. 450'000.-- beanspruchen würde.

Diese Erschliessungsvariante lehnen wir aus folgenden Gründen ab. Der Landwirtschaft würde unnötigerweise Land entzogen. Da in der rechtskräftigen Ersatzbauordnung des Kantons mit zugehörigem Zonenplan der untere Teil der Gimenen nicht mehr eingezont wurde, sondern der späteren Planung vorbehalten bleibt und bei der Neubearbeitung der Stadtplanung in dieser Beziehung kaum wesentliche Aenderungen zu erwarten sind, wäre diese Erschliessung auf viele Jahre eine Strasse im Grünen.

Aufgrund der Möglichkeiten bedeutet deshalb die Erschliessung mittels einer Brücke über den Bruibach mit Anschluss an die Zugerbergstrasse die zweckmässigste Lösung. Sie entspricht nach wie vor dem rechtskräftigen Strassenplan von 1960, der mit der Ablehnung des Kredites nicht aufgehoben worden ist.

#### 5. Die Kostenfrage

Das seinerzeitige Kreditbegehren umfasste folgende Aufwendungen:

Bruibachbrücke	Fr. 860'000.--
Strassenbau	Fr. 822'000.--
Landerwerb	Fr. 140'000.--
Total	Fr. 1'822'000.--
	=====

Hievon wären die Perimeterbeiträge in Abzug gekommen. Der Kostenvoranschlag basierte auf dem öffentlichen Submissionsergebnis. Die relativ hohen Kosten waren darauf zurückzuführen, dass man noch eine Verbindung zwischen der Gimenen und der Meisenbergstrasse schaffen wollte, in der Absicht, dass dann der Strassenbau im überbauten Gebiet abgeschlossen sei. Die neue Vorlage beschränkt sich wie erwähnt auf die Erstellung der Bruibachbrücke und eines Treppenweges für die Verbindung Gimenenstrasse - Bellevueweg.

#### 6. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bruibachtobel

Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten für den Bellevueweg anlässlich der vor Jahren erfolgten Festlegung der Strassen- und Baulinien wurde eine Auffüllung des Bruibachtobels geprüft mit nachfolgender Wiederaufforstung. Bei dieser Lösung hätte auf eine Brücke verzichtet werden können, was billiger gewesen wäre, jedoch für die Dauer der Bauarbeiten und die ersten Jahre der Wiederaufforstung einen wesentlichen Eingriff in die Natur bedeutet hätte. Aus diesen Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes ist deshalb ein Brückenbau vorzuziehen. Die Breite der Schneise wird ca 14 m betragen. Das Kantonsforstamt, das für die Rodung verantwortlich ist und das Stadtbauamt werden diese auf ein Minimum beschränken.

Erfahrungen zeigen zudem, dass sich Randbäume besser entwickeln und deshalb erwartet werden kann, dass mit der Zeit die Schneise verkleinert wird. Wir betonen ausdrücklich, dass keinesfalls eine Verbindung Oberwil-Zugerbergstrassengebiet ins Auge gefasst wird. Die Bedenken, es könnte bei Verkehrsmassierungen auf der Strecke Arth-Zug-Zürich ein Fluchtweg als östliche Kernumfahrung entstehen, wie dies vor der ersten Abstimmung befürchtet wurde, fallen somit dahin. Unter Vorschlag, nur die Brücke zu bauen und die Gimenenstrasse in dem jetzigen Zustande zu belassen, soll gerade in diesem Punkt noch zusätzlich klärend wirken.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir aber auch daraufhinweisen, dass jeder Käufer einer Baulandparzelle oder einer Eigentumswohnung im Nahbereich der Brücke die 1960 geschaffene Rechtslage über die Linienführung der Gimenenstrasse kannte; die Neubauten wurden entsprechend ausgerichtet und überdies ist von der Zugerbergstrasse bis zum Bachtobel ein wichtiges Teilstück bereits vor längerer Zeit erstellt worden.

### III.

Aufgrund des im Sommer 1975 schriftlich eingereichten Begehrens von 54 Unterzeichnern erachtet es der Stadtrat als notwendig, das Problem der Erschliessung erneut aufzugreifen. Er ist nach wie vor überzeugt, dass die Erschliessung über das Bruibachtobel von der Zugerbergstrasse her die richtige Lösung ist. Auf den Ausbau der Gimenenstrasse wird verzichtet.

Da die Submission bereits drei Jahre zurückliegt, hat das Stadtbauamt im August 1976 sämtliche Unternehmer, die damals Offerten einreichten, eingeladen, dem Bauamt mitzuteilen, ob und welche Aenderungen der Offertpreise geltend gemacht werden. Aufgrund dieser erneuten Submission kann festgestellt werden, dass die Kosten für die Brücke praktisch unverändert bleiben. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Rodungsarbeiten	Fr.	10'000.--
Installationen	Fr.	55'000.--
Wasserhaltung, Erdarbeiten	Fr.	77'000.--
Baugrubensicherung		
Unterbau (Widerlager, Pfeiler)	Fr.	101'000.--
Oberbau (Lehrgerüst, Brückenplatte)	Fr.	420'000.--
Brückenlager und Fahrbahnübergänge	Fr.	20'000.--
Randabschlüsse	Fr.	9'000.--
Isolation und Belag	Fr.	53'000.--
Geländer	Fr.	20'000.--
Brückenheizung	Fr.	87'000.--
Honorar, Plankopien etc.	Fr.	95'000.--
Anpassungsarbeiten am südlichen Brückenkopf und Treppenweg	Fr.	<u>128'000.--</u>
Total	Fr.	1'075'000.-- =====

Im Projekt 1973 war keine Brückenheizung vorgesehen. Man rechnete damals mit Installationskosten von gegen Fr. 80'000.-- und jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 10'000.--. Diese Aufwendungen schienen uns damals zu hoch. Dieser Auffassung schloss sich auch die gemeinderätliche Baukommission an.

Nachdem jedoch immer wieder darafhingewiesen wurde, dass die Brücke mit ca. 9,6% Gefälle bei Vereisung gewisse Gefahren in sich schliesse, wurde das Problem erneut geprüft. Nach Angaben einer Spezialfirma muss heute mit ca. Fr. 66'000.-- Erstellungskosten, einem einmaligen Beitrag an die WWZ von Fr. 21'000.-- und ca. Fr. 5'000.-- jährlichen Betriebskosten gerechnet werden. Wir sind der Meinung, dass aus Sicherheitsgründen die Brückenheizung verwirklicht werden soll. Diese

wird feuchtigkeits- und temperaturabhängig automatisch gesteuert, so dass bei milden Wintern der Energieaufwand kleiner sein wird.

Um das Risiko von Kreditüberschreitungen möglichst klein zu halten, ist mit den Projektverfassern eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die zulässigen Mehrkosten aus Abweichungen in den angegebenen Ausmassen im gesamten 5% der Summe der Hauptofferte nicht überschreiten dürfen. Ueberschreitungen, die über diese Toleranzgrenze von 5% hinausgehen, müssen zur Hälfte vom Ingenieur übernommen werden. Massendifferenzen aus Aenderungen der Randbedingungen (Geologie, Terrain) fallen jedoch nicht unter diese Abmachung. Da jedoch zuverlässige geologische Untersuchungen durchgeführt wurden, sollten keine Ueberraschungen auftreten.

Ueber die technischen Seiten des Brückenprojektes sei erwähnt, dass die Brücke ca. 62 m lang ist, eine Fahrbahnbreite von 7.50 m aufweist und beidseitig Gehwege von 2.20 m Breite hat. Seinerzeit wurden zwei Ingenieurbüros mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt. Für beide Projekte wurde die öffentliche Submission durchgeführt. Da die Offertsummen nahe beieinander liegen, wird der Entscheid, welches Projekt zur Ausführung gelangen soll, erst dann gefällt, wenn der Ausführungskredit bewilligt ist.

Nach Erstellung der Brücke kann der steile Verbindungsweg zwischen Gimenenstrasse und Bellevueweg als Fahrstrasse aufgehoben werden. Dies ermöglicht die Erstellung eines Treppenweges, was von den Fussgängern sehr geschätzt sein wird, denn heute ist dieser von Autos und Fussgängern gleichzeitig benützte, schmale Weg, besonders im Winter, lebensgefährlich.

#### IV.

Der Stadtrat hofft, Sie von der Notwendigkeit der Erstellung der Bruibachbrücke überzeugt zu haben. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte stellen wir fest, dass diese Brücke dem Gimengebiet die längst notwendige verkehrsgerechte Erschliessung bringen wird. Das Projekt ist massvoll und trägt der Entwicklung des Gebietes Rechnung.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung der Bruibachbrücke sowie eines Treppenweges von der Gimenenstrasse bis zum Bellevueweg einen Kredit von Fr. 1'075'000.-- zu bewilligen.

Zug, 21. Dezember 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

#### Beilagen:

Beschlussesentwurf  
Planskizze

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ERSTELLUNG DER BRUIBACHBRUECKE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 425 vom  
21. Dezember 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Bruibachbrücke zur Erschliessung des Gimenengebietes wird ein Kredit von Fr. 1'075'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 1.10.1973)

Der Kredit verändert sich um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisauf- oder -abschläge.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

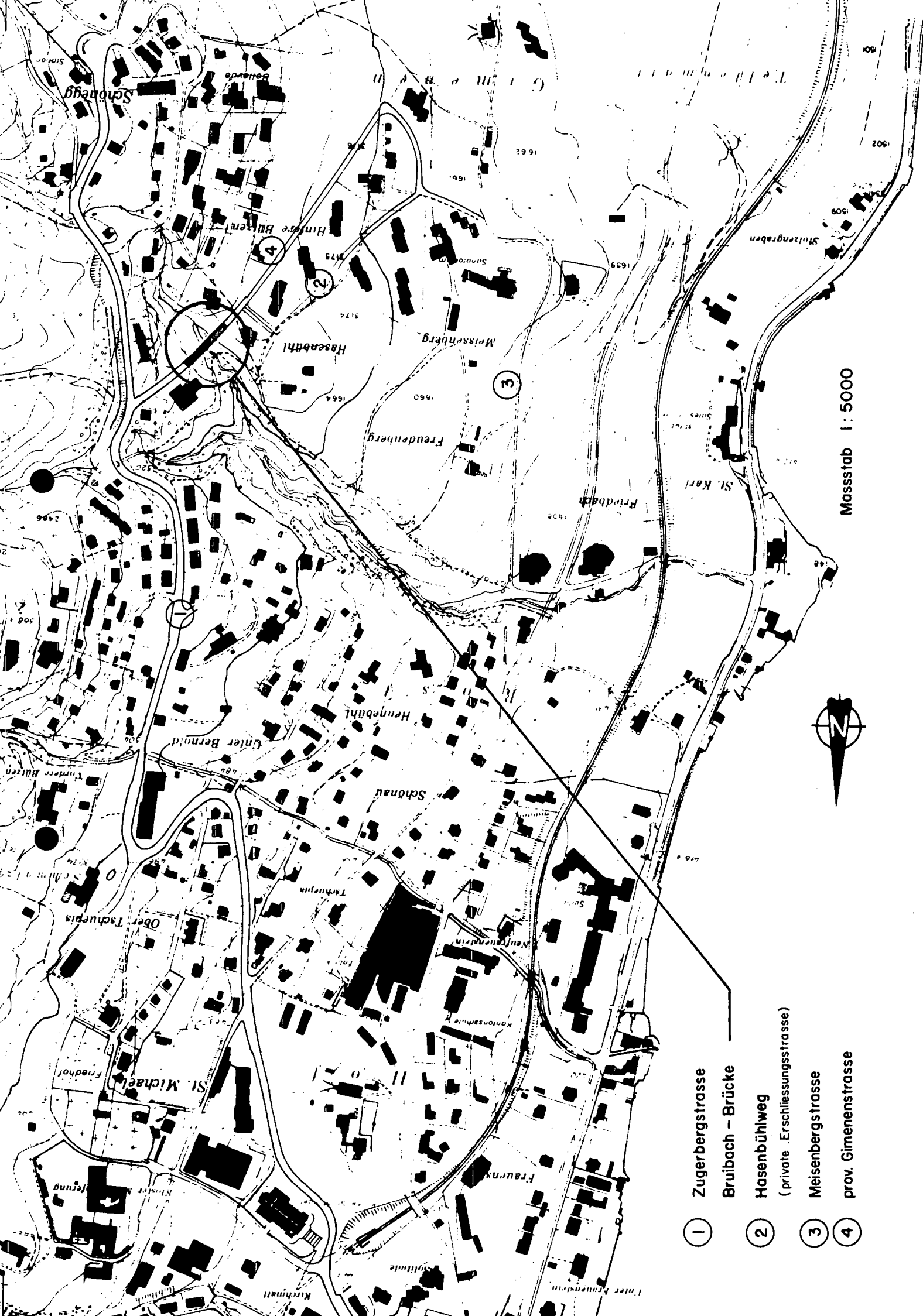
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



Masstab 1 : 5000



- ① Zugerbergstrasse
- ② Bruibach - Brücke
- ③ Hasenbühlweg  
(private Erschliessungsstrasse)
- ④ Meisenbergstrasse  
prov. Gimmenstrasse

Erstellung der Bruibachbrücke  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 18. Januar 1977

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Das Problem der ungenügenden Erschliessung des Gimenegebietes ist bekannt. Grundsätzlich sind 3 Möglichkeiten einer Erschliessung denkbar: 1. Ausbau der Meisenbergstrasse, 2. Weiterführung der Hofstrasse nach Süden gegen die Liegenschaft Bröchli und Verbindung mit der Gimenenstrasse oder 3. Bau der Bruibachbrücke. Die Meisenbergstrasse ist eine steile Privatstrasse und führt zudem in unmittelbarer Nähe der Klinik Meisenberg vorbei; ein Ausbau kommt deshalb nicht in Frage. Mit einer Weiterführung der Hofstrasse würde auf Kosten der Stadt ein Gebiet erschlossen, dessen Ueberbauung zeitlich noch völlig unbestimmt ist und zudem würde wertvolles Kulturland zerstört. Unter diesen Aspekten ist die Erschliessung des Gimenegebietes durch die Bruibachbrücke die vernünftigste Lösung. Eintreten wurde deshalb einstimmig beschlossen. (Bezüglich Widerlegung der Argumente und Emotionen, wie sie im Vorfeld der Urnenabstimmung von 1974 über das damalige ähnliche Projekt aufgetreten sind, sei auf die ausführliche Vorlage des Stadtrates, Nr. 425, vom 21.12.1976, verwiesen.)

Es liegen heute 2 Brückenprojekte zur Wahl vor: das eine stützt sich auf einen Mittelpfeiler und die beiden Widerlager liegen auf versenkten Bohrpfählern auf, während das andere 2 Abstützungen mit 2 Zugriegeln, die schräg gegen die Böschungen verlaufen, aufweist. Bei der Festlegung des endgültigen Projektes wird der Stadtrat den speziellen Bodenverhältnissen Rechnung tragen müssen.

Der Eingriff in das Landschaftsbild - für die Brücke muss eine ca 14 m breite Schneise (ca 40 Bäume) geschlagen werden - ist nicht massiv. Der unten im Tobel verlaufende Weg wird durch die Erstellung der Brücke nicht beeinträchtigt.

Zu einer Diskussion Anlass gab der Einbau der Fahrbahnheizung. Eine Reduktion des Gefälls der Fahrbahn kommt aus ästhetischen Gründen nicht in Betracht. Unter Berücksichtigung, dass die Fahrbahn ein überdurchschnittliches Gefälle aufweist, zudem durch ein Waldstück führt, in dem die Vereisung bekanntlich häufig und unvermittelt auftreten kann, und dass Isolationsmassnahmen, entsprechende Strassenbeläge oder vermehrter Winterdienst durch städtisches Personal keine genügende Sicherheit für Leib und Leben bei diesen extremen Verhältnissen bieten können, sollte auf den Einbau einer Heizung nicht verzichtet werden. Bezüglich der jährlichen geschätzten Betriebskosten in der Höhe von Fr. 5'000.-- stehen die Angaben der Erstellerfirma zur Verfügung. Das Stadtbauamt ist beauftragt, zusammen mit Vertretern der WWZ, der Herstellerfirma und eventuell

weiteren Sachverständigen das Problem der Betriebskosten nochmals eingehend zu überprüfen, um allfällige Ueberraschungen auszuschliessen. Auf das Beheizen der Trottoirs wird verzichtet.

Die im Zusammenhang mit dem Brückenbau beabsichtigte Erstellung des Treppenweges von der Gimenenstrasse zum Bellevueweg wird begrüsst. Die Zufahrtsmöglichkeit zur Transformatorstation ist sichergestellt. Der Stadtrat hat die im Zusammenhang mit der Erstellung des Weges notwendige Bereinigung der Wegrechte der entsprechenden Liegenschaftseigentümer noch an die Hand zu nehmen.

Im Beschlussesentwurf in Ziffer 1 Abs. 1 wurde irrtümlich der Index "1.10.1973" gesetzt; richtig muss es heissen "Index 1.10.1976".

## 2. Antrag der Baukommission

1. Die Baukommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.
2. Es ist im Beschlussesentwurf in Ziffer 1 Abs. 1 der Index "1.10.1976" einzusetzen und nicht "1.10.1973".

Für die Baukommission:

Dr. S. Ulrich, Präsident

Erstellung der Bruibachbrücke  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18.1.1977

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission geht mit dem Stadtrat darin einig, dass eine bessere Erschliessung des Gimenenquartiers notwendig ist. Vor allem für die älteren Leute und die Schulkinder ist eine bessere Verbindung zur Zugerbergstrasse und zur Bushaltestelle dringend erwünscht. Die Vorlage beschränkt sich auf die Erstellung einer Brücke über den Bruibach und eines Treppenweges als Verbindung zwischen Gimenenstrasse und Bellevueweg. Einer der Hauptgründe des früheren Widerstandes gegen einen Ausbau der Gimenenstrasse, nämlich die Angst, die Strasse könnte sich zu einer Rennbahn entwickeln, fällt damit weg.

Ein Kommissionsmitglied äusserte Zweifel in bezug auf die Notwendigkeit dieser Erschliessung, verzichtete aber auf einen Gegenantrag.

In finanzpolitischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass im Finanzprogramm 1976-80 die Bruibachbrücke mit einem Betrag von Fr. 900'000.-- eingesetzt ist.

Mit fünf zu einer Stimme beschloss die Kommission, Ihnen zu beantragen;

der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 1'075'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 21. Januar 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 329  
BETREFFEND ERSTELLUNG DER BRUIBACHBRUECKE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 425  
vom 21. Dezember 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Bruibachbrücke zur Erschliessung des Gimengebietes wird ein Kredit von Fr. 1'075'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 1.10.1976)

Der Kredit verändert sich um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisauf- oder-abschläge.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 25. Januar 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder